

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ wird unter Berücksichtigung der v.g. Beratungsergebnisse anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.